



## ABSCHLUSS RECHNUNG 2014; EINWOHNERGEMEINDE WÜRENLINGEN

### **Ergebnis ist besser als erwartet!**

Mit der Rechnung 2014 wurde erstmals ein Abschluss unter HRM2 erarbeitet. Die markanteste Änderung zum alten Rechnungsmodell ist, dass neu die Anlagen ihrer Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben werden. Die Abschreibungen werden neu derjenigen Dienststelle belastet, welche die Anlageobjekte nutzt.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zeigt einen Umsatz von 31,8 Mio. Franken. Die Budgetprognose ging davon aus, dass der Steuerertrag auf dem Niveau des Jahres 2013 verbleibt. Dies, weil Wachstumsfaktoren durch tarifliche Entlastungen kompensiert werden. Zudem wurde mit einem Rückgang der AG-Steuern gerechnet. Diese Prognosen waren richtig. Gegenüber dem Vorjahr musste ein Rückgang der Steuererträge von 1,8 Prozent verzeichnet werden. Das Budget, von einer tieferen Basis ausgehend, wurde jedoch klar übertroffen. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist um 880 Tausend Franken höher als veranschlagt.

Neu wird für jeden Betrieb und für den steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung je eine dreistufige Erfolgsrechnung erstellt. Eine Zusammenfassung:

	<b>Gemeinde ohne Betriebe</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>Fernwärme</b>
Operatives Ergebnis	-237'736	114'286	-153'028	28'540	211'143	503'118
Investitionen	1'173'422	-224'740	-685'772		390'180	25'163
Selbst- finanzierung	1'535'529	213'136	124'788	54'447	410'334	857'365

Die Selbstfinanzierung ist im steuerfinanzierten Bereich wiederum etwas tiefer als im Vorjahr. Es konnten jedoch sämtliche Neuinvestitionen der Gemeinde mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Abschluss ist damit deutlich besser als budgetiert, auch wenn das Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht wurde.

Die **Investitions-Rechnung** der Einwohnergemeinde und ihrer Werke zeigt aktivierte Investitionen von 3,1 Mio. Franken. Das Investitionstotal der Betriebe wird durch vereinnahmte Investitionsbeiträge ausgeglichen. Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Verwaltungsvermögen der **Bestandesrechnung** betrug per Ende 2013 rund 10,1 Mio. Franken. Durch die Aufwertungen stieg der Bilanzwert allein des Verwaltungsvermögens um 49,2 Mio. Franken. Entsprechend wird das Eigenkapital neu markant höher ausgewiesen. Gegenüber Dritten bestehen lediglich kurzfristige, laufende Verpflichtungen. Zudem sind der Gemeinde noch rund 647 Tausend Franken für anstehende Erschliessungen als Depotgeld anvertraut. Die übrigen Mittel stellen die eigenen Werke und die Ortsbürgergemeinde zur Verfügung. Alle Betriebsrechnungen sind schuldenfrei und verfügen über Guthaben bei der Einwohnergemeinde.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER OSTERN

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Karfreitag, 3. April bis und mit Ostermontag, 6. April 2015** geschlossen. In dringenden Fällen gibt Telefonnummer 056 297 15 15 Auskunft.

## LADENÖFFNUNGSZEITEN ÜBER OSTERN

Über die Osterfeiertage gelten folgende Ladenöffnungszeiten:

Donnerstag, 2. April 2015	unterschiedliche Öffnungszeiten
Karfreitag, 3. April 2015	ganzer Tag geschlossen
Samstag, 4. April 2015	normale Öffnungszeiten
Ostermontag, 6. April 2015	ganzer Tag geschlossen

## GRAUABFUHR VOM FREITAG, 3. APRIL 2015

Die Grauabfuhr vom Freitag, 3. April 2015 (Karfreitag) wird vorverschoben auf **Donnerstag, 2. April 2015**.

## SCHULRAUMPLANUNG – EINLADUNG ZUR ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat freut sich die Bevölkerung zur Orientierungsversammlung über die Schulraumplanung einzuladen. Dieser Anlass findet am

**Montag, 13. April 2015, 19.30 Uhr, in der „Zukunftswerkstatt“  
im Untergeschoss des alten Feuerwehrmagazins neben dem Gemeindehaus (Eingang Rosenweg) statt.**

Im Anschluss sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Wir würden uns freuen möglichst viele Interessierte begrüßen zu dürfen.

## FRIEDHOF; GEMEINSCHAFTSGRAB FÜR URNEN

Das Symbol dieses Grabfeldes bildet ein gemeinsamer künstlerischer Grabschmuck. Ein individueller Grabschmuck ist **nicht** gestattet. Blumen dürfen auf den dafür bestimmten Platz gestellt werden. Der Friedhofgärtner wird verwelkte Blumen entfernen.

## DORFBIBLIOTHEK ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DEN FRÜHLINGSFERIEN

Die Bibliothek ist am **Karfreitag 3. April bis Ostermontag 6. April 2015** geschlossen.

Während den Frühjahrsferien bleibt die Bibliothek am **Samstag, 11. April und Samstag 18. April 2015** geschlossen.

## LEINENPFLICHT FÜR HUNDE IM WALD

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (§ 19 AJSG) besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind im Wald und am Waldrand Hunde an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.